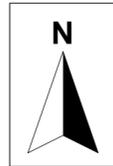
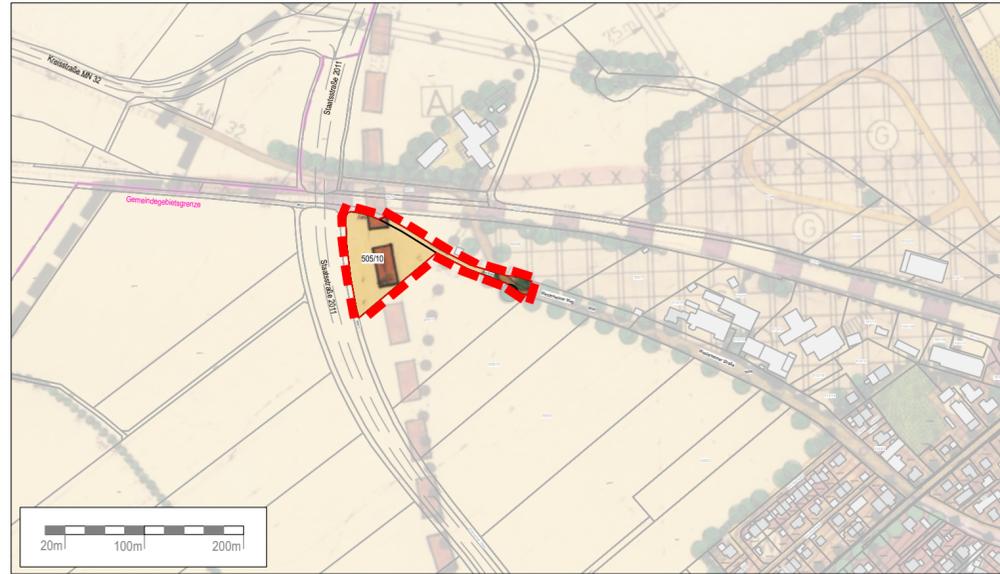
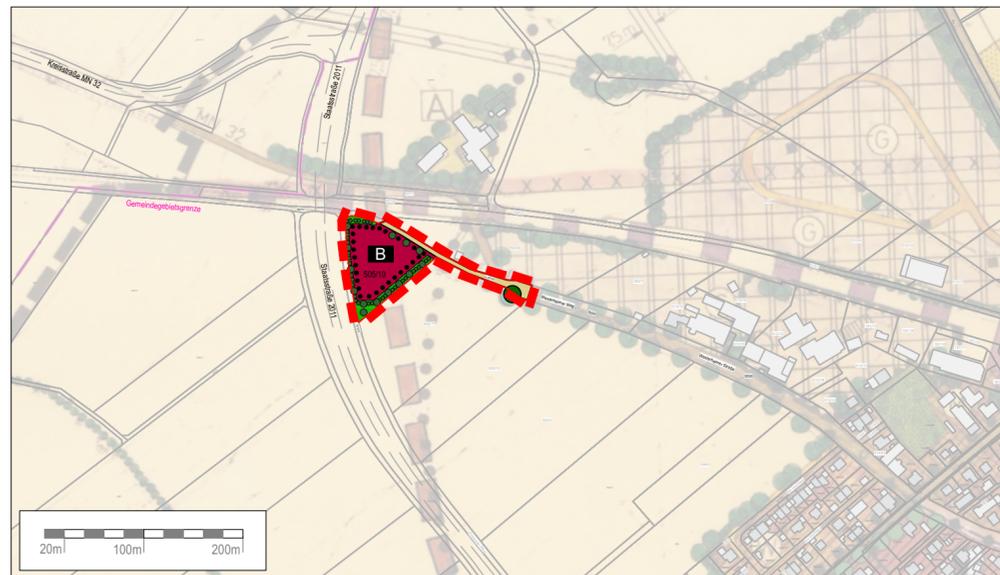


Bestand: rechtswirksamer Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1989 mit Überlagerung der Digitalen Flurkarte & des Geltungsbereiches der gegenständlichen 6. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planung: 6. Änderung des Flächennutzungsplans (im Wesentlichen Änderung von "Flächen für die Landwirtschaft" mit Darstellung Trassen-Abschnitt der "geplanten Westumfahrung von Sontheim" in "Flächen für den Gemeinbedarf" sowie "Sonstige Straßen" und "Grünflächen" mit Kennzeichnung von Maßnahmen zur "Ortsrandbegrenzung")



Planzeicherklärung

1. Bestand

- Flächen für die Landwirtschaft
- Hauptverkehrsstraße (Staats-, Kreis- und Ortsverbindungsstraße)
- geplante überörtliche Hauptverkehrsstraße (Westumfahrung von Sontheim)
- Einzelbaum

2. Planung

- Flächen für den Gemeinbedarf, mit Nutzungszweck/Zweckbestimmung als **B** (gemeindlicher) Bauhof
- Sonstige Straßen
- Grünflächen
- Ortsrandbegrenzung
- Einzelbaum

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des Flächennutzungsplans

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Fahrbahnkanten, Bestand (Staatsstraße 2011 & Kreisstraße MN 32)
- Bestandsgebäude
- Gemeindegebietsgrenze
- Flurstücksgrenze mit Fl.-Nr.

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat Sontheim hat in der Sitzung am 12.04.2021 den Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.04.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Die (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus einer Plandarstellung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 19.07.2021 fand mit Bekanntmachung vom 17.08.2021 in der Zeit vom 18.08.2021 bis einschließlich 20.09.2021 statt (sowohl durch öffentliche Einsichtnahme der Planunterlagen in den Diensträumen des Rathauses Sontheim als auch mittels zeitgleichem Einstellen in das Internet bzw. durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde).

Die (frühzeitige) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 19.07.2021 fand mit Schreiben bzw. per E-Mail-Ausgang vom 17.08.2021 bis einschließlich 20.09.2021 statt.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus einer Plandarstellung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 08.11.2021 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.11.2021 bis einschließlich 22.12.2021 öffentlich ausgelegt. Zeitgleich wurden die Planunterlagen und der Bekanntmachungstext auch durch Einstellen in das Internet bzw. durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Sontheim unter www.sontheim.de zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten.

Im Hinblick auf den Umfang der Planung sowie die Situation bzgl. der COVID-19-Pandemie wurde die Auslegungsfrist auf die Dauer von 35 Tagen angemessen verlängert (gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung wurde am 10.11.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus einer Plandarstellung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 08.11.2021 fand mit Schreiben bzw. E-Mail-Ausgang vom 16.11.2021 bis einschließlich 22.12.2021 statt.

Auch hier wurde im Hinblick auf den Umfang der Planung sowie die Situation bzgl. der COVID-19-Pandemie die Beteiligungsfrist auf die Dauer von 36 Kalendertagen angemessen verlängert (gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Der Gemeinderat Sontheim hat in seiner Sitzung am 07.02.2022 den Feststellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Entwurfsfassung mit Bezeichnung "Endfassung" vom 07.02.2022 gemäß § 5 BauGB gefasst.

Sontheim, den
(1. Bürgermeister Alfred Gänsdorfer, Siegel)

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates Sontheim übereinstimmt.

Sontheim, den
(1. Bürgermeister Alfred Gänsdorfer, Siegel)

Das Landratsamt Unterallgäu hat mit Bescheid vom, Gesch.-Nr. gemäß § 6 Abs. 1 und 4 BauGB die 6. Flächennutzungsplanänderung genehmigt.

Sontheim, den
(1. Bürgermeister Alfred Gänsdorfer, Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam. Seit diesem Zeitpunkt wird die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Sontheim zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. Zudem wird die wirksame Flächennutzungsplanänderung in das Internet eingestellt bzw. ist auf der Internetseite der Gemeinde Sontheim unter www.sontheim.de einsehbar. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle sowie unter welcher Internetadresse die Planung eingesehen werden kann.

Sontheim, den
(1. Bürgermeister Alfred Gänsdorfer, Siegel)

Planverfasser:
Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Sontheim

Mindelheim, den
Martin Eberle, Landschaftsarchitekt & Stadtplaner



Übersichtslageplan ohne Maßstab
© Bayerisches Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

<p>Planvorhaben: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ENDFASSUNG vom 07.02.2022</p>		<p>Projektnr.: 21B06 Plan-Datei: 220207_Sontheim_6-Änderung_FNP_gemeindl_Bauhof_Plandarstellung_End.vwx</p>
<p>Verfahrensträger: Gemeinde Sontheim Hauptstraße 41 87776 Sontheim</p> 		<p>Datum: gez. 19.07.2021, fortg. 08.11.2021 & 07.02.2022 Maßstab: 1 : 5.000 Bearb.: rl</p>
	<p>Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Sontheim eberle.PLAN Bauleitplanung, Städtebau, Umweltplanung</p> <p>Martin Eberle Landschaftsarchitekt & Stadtplaner</p>	<p>Frundsbergstraße 18 87719 Mindelheim fon 08261-70882 63 fax 08261-70882 64 info@eberle-plan.de www.eberle-plan.de</p>